

Sitzung vom 27. Mai 2020

**511. Anfrage (Zwischenzeitliche Lockerung des Badeverbots
in der Limmat während der Corona-Pandemie zur Entlastung
der Frei- und Flussbäder)**

Kantonsrat Daniel Häuptli, Kantonsrätin Franziska Barmettler und Kantonsrat Simon Schlauri, Zürich, haben am 11. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit in Verbindung stehenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) drohen die Kapazitäten der Frei- und Flussbäder in den anstehenden Sommermonaten knapp zu werden. Denn ein grösseres Freibad könnte als Grossanlass eingestuft werden, bedenkt auch Martin Enz, Geschäftsführer des Verbands der Hallen- und Freibäder¹.

Die Strecke oder eine Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens würde sich möglicherweise eignen, um in dieser Hinsicht in der Stadt Zürich zusätzliche Kapazität für das Schwimmen zu schaffen.

Vor dem Hintergrund, dass Ferien dieses Jahr höchstwahrscheinlich vermehrt in der Schweiz verbracht werden, ein Bad im Wasser gerade an Hitzetagen für viele Menschen eine wohltuende Abkühlung darstellt und diese Möglichkeit letztendlich auch dazu beitragen kann den Einschränkungen des BAG besser Folge zu leisten, könnte eine zwischenzeitliche und geregelte Lockerung des Badeverbots in der Limmat nach § 3 und 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und § 8 der Verordnung über die Schifffahrt sinnvoll sein.

Wir stellen dem Regierungsrat des Kantons Zürich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, während der Corona-Pandemie unter gewissen Regeln und Sicherheitsvorkehrungen das Baden auf einer Strecke oder Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens zu erlauben?
2. Ist der Regierungsrat befähigt und gewillt eine pragmatische Möglichkeit zu suchen, um das Schwimmen auf einer Strecke oder Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens zu erlauben?

¹ NZZ vom 24.4.2020

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Häuptli, Franziska Barmettler und Simon Schlauri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bereits mit Postulat KR-Nr. 212/2018 betreffend Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat wurde der Regierungsrat aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, damit das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als an einem Tag pro Jahr erlaubt ist. Dies soll unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und der Interessen der Limmat-Schifffahrt erfolgen, wobei deren Fahrplan bei Bedarf eingeschränkt werden sollte.

Der Regierungsrat war damals bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, wobei auch die Stadt Zürich einzubeziehen gewesen wäre. In seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 lehnte der Kantonsrat das Postulat mit 92 gegen 74 Stimmen ab.

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat respektiert die demokratische Entscheidung des Kantonsrates und verzichtet auf die weitere Prüfung dieses Anliegens. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass sich Sicherheitsvorkehrungen beim Baden auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens in Zeiten von Pandemien nicht anders präsentieren als ausserhalb.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli